

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.02.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0076 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4240-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag der Darmstädter TSG 1846 e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme
hier: Sanierung der vereinseigenen Tennishalle

Vorlage vom: 22.02.2024

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Darmstädter TSG 1846 e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Sanierung der vereinseigenen Tennishalle“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, TSG 1846 DA (Tennishalle)
Angebot BTS GmbH, TSG 1846 DA e. V.
Angebot Jelitto & Klönne GmbH, TSG 1846 DA e. V.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.02.2024

Die Darmstädter TSG 1846 e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2024 zum Tragen.

Die vereinseigene Tennishalle ist stark sanierungsbedürftig. Das Dach ist undicht, so dass die Tennisplätze teilweise nicht bespielbar sind. Die Gebäudehülle ist schlecht gedämmt, demnach ist der Wärmebedarf sehr hoch. Der Verein teilt mit, dass die ausführende Firma im Jahr 2024 nur noch ein Zeitfenster für die Durchführung der Baumaßnahme zur Verfügung hat. Um weitere Notmaßnahmen aufgrund von Wassereinbrüchen zu vermeiden, möchte der Verein die Sanierung schnellstmöglich beauftragen und bittet um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der Darmstädter TSG 1846 e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Der Verein hat weiterhin einen Zuschuss beim Land Hessen und beim Landessportbund Hessen beantragt. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings noch nicht abgesehen werden.

Darmstadt, 22.02.2024

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister